

## Zeltplatzordnung für den Jugendzeltplatz „Strutt“ in der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)

Der Zeltplatz „Strutt“ wurde im Jahre 1968 durch den Landkreis Fulda als Träger des Naturschutzes „Hessische Rhön“ eingerichtet. Eigentümerin ist die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe), die den Platz verwaltet.

### 1. Allgemeines

Der Zeltplatz (ca. 2000 m<sup>2</sup>) mit seinen Einrichtungen steht **vorrangig Jugendgruppen** zur Verfügung, die unter Leitung einer Person steht, die einen vom Jugendamt oder von einem anerkannten Jugendverband ausgestellten Jugendgruppenleiterausweis besitzt. Wenn der Platz nicht belegt ist, können in Ausnahmefällen und nach besonderer Vereinbarung auch andere Personen/Gruppen dort zelten.

Die Höchstbelegungszahl des Platzes wird auf **40 Personen** festgelegt. Die Benutzungsgebühr beträgt für Jugendgruppen 2,00 € /Person /Tag und ist im voraus zu zahlen. Andere Benutzer zahlen eine Gebühr nach Vereinbarung, mindestens jedoch 2,50 € /Person /Tag. Jede Gruppe hat sich rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung in Poppenhausen, **Tel. 06658/96000**, anzumelden, um die Anmeldeformalitäten zu erledigen. Vor Verlassen des Platzes findet eine Abnahme durch einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung und dem Gruppenleiter statt. Der Leiter der Gruppe haftet für den ordnungsgemäßen Zustand der Zeltplatzeinrichtung.

### 2. Verhalten der Zeltplatzbenutzer

Der Zeltplatz liegt im Landschaftsschutzgebiet und Naturpark „Rhön“. Daher sind die Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung zu beachten. Da die Landschaftsschutzverordnung dem Schutz der Flora und Fauna einen hohen Stellenwert verleiht, dürfen vor allem keine Bäume und Sträucher beschädigt werden; dies bezieht sich genauso auf abgestorbenes Holz, welches den Lebensraum für bestandsbedrohte Tierarten darstellt. Die Abfälle sind in den bereitstehenden Müllbehältern zu entsorgen. Außer an den vorgesehenen Feuerstellen darf **kein** Feuer entzündet werden! Jeder Benutzer hat die Einrichtung des Platzes zu schonen. Für beschädigte Gegenstände ist Ersatz zu leisten. Mutwillige Beschädigungen werden strafrechtlich verfolgt.

Toilettenanlagen und Waschbecken müssen in sauberem Zustand sein. Zum Geschirrspülen und Wäschewaschen sind die besonders gekennzeichneten Waschbecken zu benutzen.

Die offene Feuerstelle vor der Halle kann für ein Lagerfeuer und zum Kochen benutzt werden. Auch brennbare Abfälle sollten dort verbrannt werden. Unverbrennbare Abfälle und Asche (kalt) sind in den bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen. Andere Feuerstellen dürfen auf dem Zeltplatz **nicht** angelegt werden. Das Feuer muss stets bewacht werden.

**b.w.**

**Der das gesamte Zeltplatzgebiet umgebende Wald befindet sich in Privatbesitz. Nach der Landschaftsschutzverordnung ist es deshalb keinesfalls möglich, im unmittelbaren Umkreis des Zeltplatzes Brennholz zu sammeln bzw. aufzuarbeiten. Brennmaterial muss von den Gruppen mitgebracht werden.**

Die Zufahrtswege zum Zeltplatz sind für den öffentlichen Verkehr **gesperrt**. Für die Zeltplatzbenutzer wird jedoch eine Ausnahmeregelung für die An- und Abfahrt getroffen (siehe Zeltplatzbenutzungsgenehmigung). Ansonsten sind die Fahrzeuge auf dem Parkplatz Heckenhöfchen oder im Ortsbereich der Gemarkung Abtsroda abzustellen. **Ein** Fahrzeug darf nur für Notfälle in der Nähe des Zeltplatzes abgestellt werden. Wer gegen die Bestimmungen dieser Zeltplatzordnung verstößt, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen mit einer Geldstrafe belegt.

### **3. Weitere Hinweise**

Außer dieser Zeltplatzordnung sind zu beachten:

- a) die Polizeiverordnung über das Zelten
- b) die Landschaftsschutzverordnung für den Naturpark „Hessische Rhön“

### **4. Wichtige Anschriften und Telefonnummern**

<b>Eigentümer:</b>	Gemeinde Poppenhausen	Tel. 06658/96000
<b>Ärzte:</b>	Notruf Dr.Hoidn/ Dr. Wittig;	Tel. 112 Tel. 06658/1212
<b>Polizei:</b>	Notruf Polizeistation Hilders	Tel. 110 Tel. 06681/96120
<b>Feuerwehr:</b>	Notruf	Tel. 112
<b>Krankentransport:</b>	Notruf DRK Fulda	Tel. 112 Tel. 0661/19222
<b>Bergwacht:</b>	Dienststelle Wasserkuppe	Tel. 06654/432

**Der Gemeindevorstand der Gemeinde  
Poppenhausen (Wasserkuppe)**

**gez. Manfred Helfrich,  
Bürgermeister**

**Wegbeschreibung:** Von Poppenhausen in Richtung Wasserkuppe fahren. Nach ca. 2 km kommt der Ortsteil Tränkhof, den Sie auf der Hauptstraße umfahren. Am Ende der Ortschaft biegen Sie rechts in einen asphaltierten Weg ein, der für Fahrzeuge gesperrt ist (siehe oben). Diesen Weg hinauffahren und nach ca. 1 km rechts in den Wald einbiegen. Nach 200 m erreichen Sie den Zeltplatz.